



Oschatz, den 27.01.2021

Presseinformation 01/2021

Medizinische Masken im Busverkehr Pflicht – Alltagsmasken nicht mehr ausreichend

Zur weiteren Eindämmung der hohen Corona-Infektionszahlen haben Bund und Länder erneute Maßnahmen ergriffen und die Verordnungen der Länder aktualisiert. Ab Donnerstag, den 28. Januar 2021, müssen in allen Regionalzügen, S-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen in Sachsen sogenannte Medizinische Masken getragen werden. Dazu zählen OP-Masken, Masken der Standards KN95/ N95 oder FFP2-Masken. Diese Regelung gilt selbstverständlich auch in allen Bussen im Landkreis Nordsachsen.

Eine beliebige textile Barriere im Sinne eines Mund-Nasen-Schutzes, wie beispielsweise Halstücher, Schals oder auch Stoffmasken genügen dann nicht mehr. Im gesundheitlichen Interesse aller werden die Verkehrsunternehmen ihre Fahrgäste auch weiterhin auf das Einhalten der Tragepflicht hinweisen.

Neben der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske möchte die OVH auch auf die geänderten Ferientermine hinweisen. So sind alle Buslinien in der Woche vom 1. bis 5. Februar 2021 nach Ferienfahrplan unterwegs. Ab dem 8. Februar 2021 verkehren die Busse wieder wie an regulären Schultagen. Damit können die Schüler der Abschlussklassen und jene, die eine Notbetreuung besuchen, die Busse weiterhin zu den bekannten Zeiten für den Weg von und zur Schule nutzen.